Organigramm des Fördervereins Mittelalterliche Kirchen in Schwäbisch Hall e.V.

Mitgliederversammlung § 7

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder.

Vorstand § 8

Zusammensetzung und Beschlussfassung
4 Mitglieder: Vorsitzender, 2 Stellvertreter,
1 von der ev. Gesamtkirchengemeinde benanntes Mitglied
Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst;
mindestens 3 Vorstandsmitglieder müssen anwesend sein.

Vertretung des Vereins durch
den Vorsitzenden oder das Mitglied der ev. Gesamtkirchengemeinde
je einzelvertretungsberechtigt.

Aufgaben
Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel entsprechend der
Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Strategische Aufgaben.
Öffentlichkeitsarbeit. Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Rechnungsprüfer

Beirat § 9

Zusammensetzung
Vorstand
Rechner
Schriftführer
Delegierte/r in den Bauausschuss der ev. Gesamtkirchengemeinde
bis zu 10 weitere Mitglieder.

Aufgaben
Berät den Vorstand, soweit die Angelegenheit
nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.
Nur Empfehlungen – keine Beschlüsse.

Delegierter im Bauausschuss

Aufgaben
Nimmt an Mitgliederversammlungen,
Vorstandssitzungen, Beiratssitzungen teil.
Macht Vorschläge für operative und strategische
Entscheidungen bzw. Planungen von Vorstand und
Beirat im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des
Bauausschusses der ev. Gesamtkirchengemeinde.
Vertritt die Interessen und Anliegen des Fördervereins
Im Bauausschuss der ev. Gesamtkirchengemeinde.

Rechner

Aufgaben
Nimmt an Mitgliederversammlungen,
Vorstandssitzungen, Beiratssitzungen teil.
Führt die Kasse; Ausgaben sind vorher vom
Vorsitzenden anzuweisen.
Erstellt Auswertungen und macht Vorschläge
für operative und strategische Entscheidungen
bzw. Planungen für Vorstand und Beirat.
Z.B. Vorschläge für Vermögensverwaltung
unter Berücksichtigung von Steuerfragen.
Erteilt Spendenbescheinigungen.
Erstellt und verschickt Dankesbriefe.
Erstellt Steuererklärungen.
Führt die Mitgliederkartei.

Schriftführer

Aufgaben
Führt Protokoll bei Mitgliederversammlungen,
Vorstandssitzungen und Beiratssitzungen.
Lässt die Protokolle vom Vorsitzenden
mitunterschreiben.